

18100/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.03.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Aktueller Stand Wiener Zeitung**

Im Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz) sind die Rahmenbedingungen, Strukturen und insbesondere die Aufgaben der Mediengruppe Wiener Zeitung festgeschrieben. Neben der Transformation in ein Online-Medium wurde die Wiener Zeitung GmbH von der Bundesregierung auch mit weiteren Aufgaben betraut. Zum Beispiel mit der Einrichtung und dem Betrieb einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI), der praxisnahen Ausbildung von Journalist:innen und der Aufbereitung von Content für staatliche Stellen und staatsnahe Unternehmen.

Details finden sich im Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz § 2., § 3 sowie § 4.¹.

Während hier die im Gesetz festgehaltenen Aufgaben der Wiener Zeitung nachzulesen sind, stellt sich die Frage nach konkreter Zielsetzung – vor allem, weil die Wiener Zeitung eine üppige staatliche Finanzierung erhält und sich am Medienmarkt nicht bewähren muss. Ganz im Gegenteil: Allein für den Betrieb der Wiener Zeitung als Onlinemagazin erhält die Wiener Zeitung GmbH 7,5 Mio Euro pro Jahr. Ein Ziel der Wiener Zeitung lässt sich jedoch aus dem 60-seitigen Nachhaltigkeitsbericht in Erfahrung bringen²; nämlich bis 2030 das nachhaltigste Medienunternehmen Österreichs zu sein. Wie genau die Zielsetzung darüber hinaus aussieht ist, erschließt sich nicht. Was allerdings ebenfalls per Gesetz festgeschrieben ist, ist eine Evaluierung:

§ 1. Abs. 8: Der Aufsichtsrat der Wiener Zeitung GmbH hat alle zwei Jahre bis Ende Juni, erstmals bis 30. Juni 2025, die Umsetzung dieses Bundesgesetzes zu evaluieren und dem Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin darüber einen Bericht zu erstatten, den dieser/diese unverzüglich der Bundesregierung vorzulegen hat.

1

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_I_46/BGBLA_2023_I_46.pdfsig

2

<https://nachhaltigkeitsbericht.mediengruppewienerzeitung.at/wp-content/uploads/2024/01/MGWZ-Nachhaltigkeitsbericht-2023-LO.pdf>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche konkreten Ziele gibt es für die Wiener Zeitung bis 30.6.2025 zu erfüllen?
 - a. Wie werden diese gemessen?
2. Gibt es Zielvorgaben beim Umfang des erstellten journalistischen Inhalts?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Was genau wird nach §1 Abs. 8 des WZEVI evaluiert?
 - a. Wie wird die Erfüllung der per Gesetz festgelegten Aufgaben überprüft?
 - b. Nach welchen Kennzahlen wird evaluiert?
 - c. Gibt es dafür Mitarbeitende des Bundeskanzleramts, die dafür verantwortlich sind?
 - i. Wenn ja, wie viele?
 - ii. Wenn nein, wie stellt man eine Überprüfung sicher?
4. Welches sind die möglichen Ergebnisse der Evaluierung?
 - a. Welche Konsequenzen gibt es bei Nichterfüllung der per Gesetz festgeschriebenen Aufgaben?
 - i. Wer bestimmt diese Konsequenzen?
5. Gibt es von Seiten der Wiener Zeitung auch Zwischenberichte an das Ministerium?
 - a. Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?
 - b. Wenn ja, gab es schon welche?
 - i. Wenn ja, bitte um Übermittlung.
6. Sind Sie mit der Geschäftsführung, den Führungspersonen oder dem Aufsichtsrat der Wiener Zeitung in regelmäßigem Austausch?
 - a. Wenn ja, wie oft und welche Themen werden dabei besprochen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Die Wiener Zeitung hat aktuell drei Chefredakteur:innen. Diese leiten 13 Redakteur:innen. Halten Sie diese Anzahl an Chefredakteur:innen für überschießend viel?